

FDP – Fraktion

Antrag für den Planungsausschuss am 20. Oktober 2020

Verkehrsentlastung für die Innenstadt

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung sorgt dafür, dass alle Varianten für eine Verlegung der Bundesstraße aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen werden.
2. Die Verwaltung erklärt den Verzicht auf den bisher durch den Bund geforderten Trassenvergleich.
3. Die Verwaltung beginnt unverzüglich mit der Vorplanung einer in Abschnitten zu realisierenden kommunalen Verbindungsstraße auf der Grobtrasse der bisherigen Nordumfahrung mit dem Ziel, für den zweiten BA von Wedel Nord zur Vermeidung von zusätzlichem Verkehr in der Innenstadt über die Teil-Strecke zwischen Aschopstwiete und Pinneberger Straße verfügen zu können.
4. Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen und stellt einen Antrag auf Unterführung der S-Bahn nach dem neuen EKrG, d.h. ohne kommunale Finanzierungsanteile.
5. Zur Ableitung zusätzlicher Verkehre aus dem 1. BA des neuen Stadtteils werden auf der Grundlage der bisher vorliegenden Gutachten und Untersuchungen erforderliche Ausbaumaßnahmen an Kreuzungen vorgenommen.
6. Die für eine Verlegung der Bundesstraße vorgesehen Planungsmittel werden für die Planung einer Nordspange umgewidmet.

Begründung:

Nach den zwischenzeitlichen Klarstellungen durch Bund und Land steht fest: Es wird keine Nordumfahrung durch eine verlegte B 431 geben, die gleichzeitig der Anbindung von Wedel Nord dient. Dieser dringend benötigte neue Stadtteil, so auch die Ergebnisse der bisherigen Bürgerbeteiligung und verschiedener Einlassungen im

Rat, kann jedoch nur realisiert werden, wenn es nicht zu weiteren Verkehrsbelastungen der Innenstadt kommt, sondern die zusätzlichen Verkehre über eine nördliche Verbindungsstraße und eine Unterführung der S-Bahn abgeleitet werden können.

Daraus folgt, dass eine neue kommunale Trasse zwischen Holmer- und Pinneberger Straße erforderlich ist, die auch Zusatzbelastungen aus möglichen künftigen Baugebieten im Bereich Wedel Nordwest aufzunehmen in der Lage ist.

Was als Voraussetzung für die o.a. Planungsschritte schnell benötigt wird, um die erforderliche Akzeptanz zu erleichtern, ist eine Grobschätzung der Kosten für diese kommunale Trasse einschließlich des Ausbaus der Pinneberger Straße und des Autals sowie der S-Kurve und der Einmündung Rissener Straße.

Dazu gehört auch die Klärung möglicher Beteiligungen des Landes nach dem GVFG bzw. Kostenübernahmen durch Investoren.

Berücksichtigung finden müssen bei einem Kostenvergleich auch die Minderausgaben der Stadt von ca. 18% der Nordumfahungskosten bei einer Verlegung der Bundesstraße, sowie die seinerzeit 7,8 Mio EUR, die der Bund als Kostendifferenz zwischen Süd- und Nordumfahrung von Wedel gefordert hat.

FDP – Fraktion

Antrag für den Planungsausschuss am 20. Oktober 2020

Beschleunigung der Planungen für WEDEL NORD

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschluss:

1. Der im Entwurf vorliegende Rahmenplan für Wedel Nord wird noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt.
Er enthält die Erschließungsvariante für den 1. BA über die Pinneberger Straße, die am 04.02.2020 im Planungsausschuss vorgestellt wurde.
2. Der erste aus dem Rahmenplan zügig zu entwickelnde Bebauungsplan enthält zwei Kindergärten sowie die Senioreneinrichtung und die Gemeinschaftsanlagen einschließlich des Mobilitätszentrums.
Er sieht in räumlichen Zusammenhang mit der ÖPNV – Anbindung autofreie Quartiere vor, sofern sich ein Bedarf ergibt.
3. Die Einzelplanungen für Straßen und Wegeverbindungen, den ÖPNV, öffentliche Versorgungseinrichtungen, Grünanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen im 1. BA ergeben bereits wesentliche Elemente für einen zeitlich unmittelbar folgende 2. BA mit im kommenden Jahr festzulegenden Details von Gebäuden, Wohnungen und der erforderlichen Infrastruktur.

Begründung:

Seit mehr als sechs Jahren Planung und mehreren Jahren Bedarfsanalysen im Rahmen des wohnungswirtschaftlichen Dialogs sind Entscheidungen zugunsten des neuen Stadtteils Wedel Nord überfällig.

Die vorliegenden Verkehrsgutachten, die Aktualisierung der Fiskalischen Wirkungsanalyse und die vorgestellten Planungen zur Verkehrsanbindung und zum lokalen Mobilitätskonzept ermöglichen jetzt die Vorbereitungen für einen ersten Bauabschnitt.